

Bericht über die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Autor(en): **Baumgartner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **139 (1972)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5 *Allfälliges*

Der Vizepräsident der Schulsynode weist noch einmal auf die Präsenzlisten hin, welche zirkuliert haben.

Der Synodalpräsident wünscht allen Anwesenden recht schöne Sommerferien, dankt für ihre Mitarbeit und schliesst die Versammlung.

Ende der Sitzung: 15.50 Uhr.

Neftenbach, 4. Dezember 1972

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar:
sig. Baumgartner

Bericht über die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 18. September 1972, 9.30 Uhr, in der Kirche der Reformierten Gemeinde Stäfa

Geschäfte:

1. Eröffnungsgesang: Willi Gohl, Ein heller Morgen (Kanon)
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
3. Tommaso Albinoni,
Konzert für Trompete und Orgel
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
Georg Friedrich Händel, Rezitativ und Arie aus «Messias»
6. *Sport in Schule und Freizeit*
Vortrag von Herrn Wolfgang Weiss,
Eidg. Turn- und Sportschule, Magglingen
7. Berichte
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1971
 - b) Synodalbericht 1971
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
8. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst
durch den Erziehungsdirektor
9. Eröffnung der Preisaufgaben 1971/72
10. Schlussgesang: Beresina-Lied

1 *Eröffnungsgesang*

Willi Gohl (geboren 1925): Ein heller Morgen . . . (Kanon).
Synodaldirigent: Friedrich Joss.

2 *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

2.1 Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Gäste,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich Sie zur 139. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich begrüßen.

Unser erster Gruss richtet sich an den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Herrn Regierungsrat Dr. Gilgen, der diesen Tag trotz einem mehr als reichlich gefüllten Terminkalender für die Synodalversammlung reserviert hat. Wir dürfen sagen, dass sich aus unserer Sicht die Zusammenarbeit mit dem höchsten Verantwortlichen für das Erziehungswesen in erfreulichster Weise eingespielt hat, und wir möchten an dieser Stelle dafür herzlich danken.

Einen besonderen Gruss entbieten wir dem ehemaligen Erziehungsdirektor, Herrn Dr. Vaterlaus, der trotz seinem ehrwürdigen Alter bisher kaum eine Synodalversammlung versäumt hat.

Zu unserer grossen Freude gibt uns der Erziehungsrat — mit Ausnahme des ferienabwesenden Herrn Sibler — in corpore die Ehre seines Besuches. Ganz besonders begrüßen möchten wir Frau Elisabeth Kopp, die als erste Dame in dieses hohe Gremium gewählt worden ist. Wir gratulieren Ihnen, sehr geehrte Frau Kopp, zu Ihrer ehrenvollen Wahl und wünschen Ihnen in Ihrem anspruchsvollen Amt viel Freude und Befriedigung.

Als Abgeordnete des Kantonsrates beehren uns mit ihrem Besuch die Herren Rolf Widmer und Arthur Wegmann.

Die Gemeinde Stäfa, die uns heute Gastrecht gewährt, ist durch ihren Gemeindepräsidenten, Herrn Professor Hans Aeppli, und durch Herrn Gemeinderat Kurt Pfenninger vertreten. Wir möchten der Gemeinde Stäfa, die in diesem Jahr ihr tausendjähriges Bestehen feiert, auch von uns aus zu diesem seltenen Jubiläum herzlich gratulieren.

Der reformierten Kirchgemeinde Stäfa danken wir herzlich für den Schmuck der Kirche.

Wir begrüßen die Vertreter der Schulbehörden:

- von der Bezirksschulpflege Meilen Herrn Hans Rudolf Walther und Herrn Paul Wegmann,
- von der Gemeindeschulpflege Stäfa Herrn Karl Rahn, Präsident, und Frau Pfenninger.

Es ist uns eine besondere Freude, Vertreter von vier befreundeten amtlichen Synodal- und Konferenzorganisationen begrüßen zu dürfen:

- von der staatlichen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt Herrn Friedrich von Bidder, Präsident, und Herrn Emil Alber, Vizepräsident,
- von der Amtlichen Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft Herrn Chasper Cadonau, Präsident, und Herrn Hans Freivogel,
- von der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen Herrn Winiger und Fräulein Winzeler, und
- von der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich Herrn Kantonsrat Paul Senn, Präsident.

Mit grosser Freude begrüßen wir ebenfalls den Rektor der Pädagogischen Hochschule Lörrach, Herrn Professor Vogelbacher.

Wir heissen den Referenten, Herrn Wolfgang Weiss von der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen, herzlich willkommen und danken ihm für die Bereitschaft, zu uns zu sprechen.

Recht freundlich willkommen geheissen seien meine Vorgänger im Amt, die ehemaligen Synodalpräsidenten, sowie die Vertreter aller Schulen und Schulstufen unseres Kantons:

- von der Universität Herr Rektor Professor Niggli,
- die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten,
- die Präsidenten der 17 Schulkapitel
- und die Vertreter der freien Lehrerorganisationen, denen wir an dieser Stelle für ihre Mitarbeit bestens danken.

Unseren Gruss und Dank entbieten wir auch den Beamten der Erziehungsdirektion.

Wir begrüßen die Vertreter der Presse und danken Ihnen für das Interesse an unseren kantonalen Schulangelegenheiten. Unser besonderer Dank gilt der «Zürichsee-Zeitung», die für ihre heutige Ausgabe eine spezielle Beilage zur Synodalversammlung vorbereitet hat.

In Ihrem Namen darf ich sicher auch die 39 Jubilarinnen und Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst begrüßen und herzlich beglückwünschen.

Wir danken auch allen, die uns bei den Vorbereitungsarbeiten unterstützt haben und die heute zur Bereicherung der Veranstaltung beitragen:

- vor allem Herrn Hans Schnyder und seinen Kollegen im Vorstand des Schulkapitals Meilen, die im besonderen das reichhaltige Exkursionsprogramm organisiert haben,
- Herrn Jakob Müller und seinen Kollegen im Lehrerkonvent Stäfa für vielfältige organisatorische Vorbereitungen,
- Herrn Friedrich Joss, der als Synodaldirigent das musikalische Rahmenprogramm zusammengestellt hat, und
- den Solisten für ihre Bereitschaft, die Synodalversammlung mit ihren künstlerischen Darbietungen zu verschönern.

Und schliesslich seien Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in der Kirche Stäfa freundlich willkommen geheissen.

2.2 Sehr geehrte Gäste und Synodalen,

die heutige Synodalversammlung ist die 139. in der langen Geschichte dieser Institution. Sie ist zugleich eine der letzten, wenn auch gewiss noch nicht die allerletzte Synodalversammlung in der traditionellen Form. Die kommende Revision des Unterrichtsgesetzes schafft auch Raum für die tiefgreifende Synodalreform, für die Konstituierung eines Synodalrates als «Parlament» der Delegierten der zürcherischen Lehrerschaft. Soll das im letzten Jahrhundert hart erkämpfte Mitbestimmungsrecht der Lehrerschaft am Leben erhalten werden, gilt es, von den überlieferten Formen Abschied zu nehmen und ein zügig und wirksam arbeitendes Lehrparlament aufzubauen. So, und nur so, erhält die Schulsynode wieder das Gewicht innerhalb unseres zürcherischen Staatswesens, das sie jahrzehntelang besessen hat.

Diese Aufgabe kann nicht hastig und leichtfertig erledigt werden. Alle Kräfte

unseres Schulwesens sind aufgerufen, bei dieser Reform mitzuwirken. Können wir ein solides und durchdachtes Projekt vorlegen, so dürfen wir des Wohlwollens der Behörden, der Stimmbürger und nicht zuletzt der am direktesten Betroffenen, der Lehrerschaft gewiss sein.

Man mag einwenden, diese rein institutionelle Reform sei eine allzu bescheidene Angelegenheit in einer Zeit, in der unser ganzes Erziehungswesen von Grund auf umgebrochen und neu aufgebaut werden muss. Man mag uns sogar vorwerfen, es werde zu viel Zeit und Energie darauf verwendet, neue Schläuche für den alten und sauren Wein herzustellen. Wer aber Einblick in den Mechanismus unseres Staatswesens hat, weiss nur zu gut, wie eng Politik und Schule, Recht und Pädagogik, Institutionen und Geist miteinander verknüpft sind. Im luftleeren Raum lassen sich herrliche Planspiele anlegen. Im Alltag unseres demokratischen und föderalistischen Staatswesens muss aber jeder Schritt in die Zukunft massiv untermauert und hart erkämpft werden. Jede Idee, jedes Projekt, jeder Plan muss seine Substanz und seine Qualität in einem vielschichtigen und unbarmherzigen Ausleseverfahren nachweisen. Aus dieser Sicht gewinnt auch eine Revision des Instrumentariums ihren Wert.

Nicht immer ist allen Lehrern wohl bei allem, was die Politiker für unser Schulwesen planen. Ein ganz konkretes Beispiel ist der Beschluss des Nationalrates (und neuerdings auch der ständerätlichen Kommission), in den neuen Artikel 27 der Bundesverfassung ein «Recht auf Bildung» aufzunehmen. Gestatten Sie mir dazu einen kurzen Kommentar, nicht im Namen des Synodalvorstandes, geschweige denn der ganzen Schulsynode, sondern als persönliche Meinung eines Stimmbürgers, der als Lehrer vom Bildungsartikel der Bundesverfassung — wie immer dieser aussehen möge — in besonderer Weise betroffen wird.

Die vorgeschlagene Fassung «Recht auf Bildung» kommt mir aus zwei Gründen sehr bedenklich vor, einmal vom staatsrechtlichen und dann vom pädagogischen Gesichtspunkt aus.

Man kann unserer Bundesverfassung mit Recht manchen Schönheitsfehler vorwerfen. Sie hat aber einen grossen Vorzug: Sie ist arm an blossen Deklamationen ohne eindeutige rechtliche Substanz. Nach bisheriger Auffassung sollte jedes verfassungsmässige Recht im konkreten Einzelfall einklagbar sein. Mit einem «Recht auf Bildung» kommt ein neues, freilich bestechend klingendes Element in die Verfassung, ein schöner Programmartikel, ein nicht einlösbarer Wechsel auf eine zeitlich nicht definierbare Zukunft. Dazu ein Zitat:

«Der Staat kann nur ein Recht auf individuell-adäquate Ausbildung garantieren. Bildung vermag er nicht zu gewährleisten.»

Das sagte Herr Bundesrat Tschudi in einem Vortrag am 12. Mai 1972 in Biel. Eine Verfassung darf nicht mehr versprechen, als sie jederzeit — oder doch in absehbarer Zeit — auch halten kann. Nur so kann sie vom Bürger als Grundlage des staatlichen Lebens ernst genommen werden. Dass die Verfassung in einem wesentlichen Punkt an juristischer Schärfe und Verbindlichkeit verlieren soll, kann mich als Staatsbürger nicht ruhig lassen.

Wenn Sie nun fünf Pädagogen fragen, was denn unter «Bildung» zu verstehen sei, werden Sie fünf Definitionen vorgelegt bekommen, die sich wahrscheinlich zum Teil ausschliessen. Die Brockhaus-Enzyklopädie sagt — der betreffende Band ist 1967 erschienen —: «Die Diskussion über die Bildungstheorie von heute ist noch im Gang.»

Das ist eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Formulierung.

Man muss unsere Verfassung sehr lange studieren, um in ihr einen Begriff zu finden, der bei den Fachleuten und den interessierten Laien dermassen umstritten ist.

Ist aber ein «Recht auf Bildung» erst einmal in der Verfassung verankert, wird ohne Zweifel der Schule die Aufgabe überbürdet, jedem das anzubieten, was er unter Bildung zu verstehen meint und worauf er nunmehr einen formellen Rechtsanspruch erheben darf. Jeder wird diesen Anspruch in guten Treuen anders interpretieren; ein Nachweis der individuellen Eignung muss nicht mehr erbracht werden. Bei extremer, aber nicht unzulässiger Auslegung muss auch jedem jede Bildungseinrichtung bis zur Hochschule offenstehen. Was für weitere Wünsche und Begehren unter diesem Rechtstitel noch angemeldet werden können, lässt sich heute noch nicht ausdenken. Das kann uns als Pädagogen nicht ruhig lassen.

In der ganzen Kontroverse um den Inhalt des Begriffes «Bildung» herrscht immerhin, so weit ich sehe, Einigkeit darüber, dass Bildung nicht geschenkt wird, sondern mit Arbeit, Einsatz und Ernst erworben werden muss. Die Aufgabe der Schule ist es — und war es schon immer —, den Bildungswillen zu wecken, den Bildungswilligen anzuleiten und ihn auf dem beschwerlichen Weg zu seinem individuell angepassten Bildungsziel optimal zu fördern. Soziale Hindernisse müssen weggeräumt werden. Verpasste Chancen sollen nachgeholt werden können. Man kann und darf nicht allen alles, aber man muss jedem das Seine geben.

Diese Aufgabe hat die Schule nicht immer befriedigend gelöst, das weiss niemand besser als wir Lehrer. So begrüssen wir auch jede Bestrebung, die dazu verhilft, dass die Schule ihre vornehme Pflicht besser erfüllen kann.

In diesem Sinn ist auch ein neuer Bildungsartikel in der Bundesverfassung zu begrüssen; mehr als das, er ist dringend notwendig. Es muss garantiert werden, jedermann habe ein «Recht auf eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung». Dieses Versprechen einzulösen, kann die Schule sich bemühen. So sollte es aber auch in der Verfassung stehen.

Die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode ist eröffnet.

3 *Musikalische Darbietung*

Tommaso Albinoni, 1674—1745

Konzert für Trompete und Orgel

Ausführende: Henri Adelbrecht, Trompete; Friedrich Joss, Orgel

4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der Synodalpräsident heisst mit besonderer Freude alle neuen Mitglieder der Schulsynode willkommen, die im ersten Jahr ihres Schuldienstes stehen und der Aufforderung gefolgt sind, an der Synodalversammlung teilzunehmen. Als Lehrer im zürcherischen Schuldienst sind sie alle von Amtes wegen Mitglieder der Schulsynode und können heute diese Organisation kaum besser kennenlernen als durch die persönliche Teilnahme an der Synodalversammlung. Niemand wäre glücklicher als der Synodalvorstand, wenn sie mit dem Gefühl nach Hause gingen, diesen Vormittag doch recht sinnvoll verbracht zu haben.

Der Synodalpräsident erinnert die jungen Kolleginnen und Kollegen daran, dass sie eine Aufgabe übernommen haben, die von ihnen mehr fordert als mancher andere Beruf. Sie mögen selber erfahren haben, welche Rolle der

Lehrer im Leben eines Kindes spielt. Die Schüler haben ein Recht, auf ihren Lehrer zählen zu dürfen, ihm zu vertrauen, ja sogar, auf ihn stolz zu sein. Dieser Aufgabe wird ein Lehrer nur gerecht, wenn hinter dem Schulmeister eine Persönlichkeit steht, die sich für die Erziehungsarbeit engagiert und unablässig an sich selber arbeitet. Vorbild sein zu müssen, ist gewiss eine harte Sache; Vorbild sein zu dürfen, ist aber auch ein grossartiges Privileg.

Der Synodalvorstand wünscht den jungen Kolleginnen und Kollegen viel Freude und Befriedigung in ihrem schönen Beruf.

5 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Nun gedenkt die Synodalversammlung der Kolleginnen und Kollegen, die seit der letztjährigen Versammlung verstorben sind. Zum Bedauern des Synodalvorstandes können erstmals die Namen der verstorbenen Synodalen nicht mehr verlesen werden. Die moderne Datenverarbeitungsanlage ermöglicht es der Verwaltung nicht, dem Synodalvorstand eine Namenliste der Verstorbenen zusammenzustellen. Der Präsident bittet die Versammelten, diesen Umstand dem Synodalvorstand und der Verwaltung nicht als Mangel an Pietät und Verehrung den Verstorbenen gegenüber auszulegen. Es tut ihm leid, dass er auf eine namentliche Erwähnung jedes verstorbenen Synodalen verzichten muss.

In die Ehrung schliesst der Synodalpräsident den am 7. Mai dieses Jahres im 63. Altersjahr verstorbenen Erziehungsrat, Herrn Gottlieb Lehner, ein. Diese Persönlichkeit hat in massgeblicher Stellung grosse Leistungen für unser Erziehungswesen erbracht. Herr Lehner war von 1950 bis 1955 Präsident der Kreisschulpflege Zürichberg und darauf bis zu seinem Tode Mitglied des Zürcher Erziehungsrates. In dieser Eigenschaft leitete er zahlreiche wichtige Kommissionen; obwohl er sich auch vielen andern Aufgaben in Beruf und Öffentlichkeit widmete, darf man gewiss mit Dankbarkeit sagen, dass sein Einsatz für das Erziehungswesen die Krönung seines Lebenswerkes war.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren aller Verstorbenen.

Marc Stehle (Bass), Henri Adelbrecht (Trompete) und Friedrich Joss (Orgel) bieten aus Georg Friedrich Händels «Messias» ein Rezitativ und eine Arie dar.

6 *Sport in Schule und Freizeit*

Der Synodalpräsident erklärt zur Einführung, dass zwei Umstände den Synodalvorstand bewogen, für die diesjährige Versammlung ein sportliches Thema zu wählen, die Olympischen Spiele in Sapporo und München sowie das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Turnen und Sport; da beides seine direkten Auswirkungen auf den Turnunterricht, aber auch seine indirekten auf den übrigen Unterricht an unsern Schulen hat, erschien ihm ein sportorientierter Synodalvortrag von der Sache her in jeder Beziehung gerechtfertigt. Der Synodalvorstand freut sich, dass es ihm gelungen ist, in der Person von Herrn Wolfgang Weiss, Turnlehrer an der Eidgenössischen Turn- und Sport- schule, Magglingen, einen in erstrangiger Weise für das Thema qualifizierten Referenten zu finden.

Herr Wolfgang Weiss referiert, nachdem er sich mit echt baslerischem Mutterwitz selber vorgestellt hat, in einem kurzen ersten Teil seines Vortrages über *die Struktur des Sportes in Schule und Freizeit*, wie sie durch das neue

einschlägige Bundesgesetz bestimmt wird (Turnen und Sport in der Schule; freiwilliger Schulsport; Jugend und Sport; Lehrlingssport).

Im ausführlichen zweiten Teil versucht der Referent, *den Wert von Sport in Schule und Freizeit zu bestimmen*. Sport ist weder gut noch böse. Die grosse Spannweite von Möglichkeiten menschlichen Verhaltens im Sport ist zugleich seine Stärke und seine Schwäche. Viele Sportarten lösen eine bestimmte alltägliche menschliche Betätigung aus dem normalen Leben heraus und machen sie zum Spiel. Der Mensch treibt Sport, weil er eine von ihm gewählte Erlebnis- und Verhaltensmöglichkeit sucht. *Der Wert des Sportes liegt zuallererst darin, dass man ihn tut.*

Herr Weiss zeigt einige Zusammenhänge zwischen *Sporttätigkeit und Gesundheit* des Sporttreibenden auf. Das Ausüben eines Sportes kann sich positiv auf die Gesundheit des Sporttreibenden auswirken, z. B. nur schon dadurch, dass er ihn zum Fitnesstraining motiviert. Schliesslich geht der Vortragende auf die *Funktionen* ein, welche der *Sport innerhalb der Erziehung* haben kann. Zunächst werden dem, der einen Sport erlernt und ausübt, bestimmte Fähigkeiten und Verhaltensweisen abgefordert. Er muss zum Sport erzogen werden; andererseits leistet der Sport seinen wichtigsten erzieherischen Beitrag, indem er dem Sporttreibenden den Kampf immer wieder nur innerhalb genau festgesetzter begrenzender Bedingungen erlaubt. Wesentlich ist, dass das Übertragen solchen Verhaltens ins Alltagsleben gelingt.

Die positiven Möglichkeiten, die im engagierten Turn- und Sportunterricht liegen, geben Grund genug für das Obligatorium dieses Unterrichts in der Schule und für die staatliche Förderung des Freizeitsportes.

(Eine vollständige vom Referenten selber überarbeitete Fassung dieses Vortrages ist im Pädagogischen Teil des «Schulblattes des Kantons Zürich» Nr. 12 vom Dezember 1972 erschienen.)

7 *Berichte*

- a) *Der Bericht der Erziehungsdirektion* über das Schulwesen im Jahre 1971 (gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates) und
- b) *der Synodalbericht 1971* (Beilage zum Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. Juni 1972) werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.
- c) *Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode*

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass der Prosynode vom 5. Juli 1972 sechs Anträge vorgelegt wurden. Der Synodalaktuar verliest die zwei davon, welchen die Versammlung der Prosynode zustimmte:

Erster Antrag:

Der Erziehungsrat wird eingeladen, eine Erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung einzusetzen.

Zweiter Antrag:

Die bestehenden Lehrpläne und Stoffprogramme aller Stufen der Volksschule sind im Hinblick auf neue von der Schule zu übernehmende Aufgaben gründlich zu überprüfen.

Das Wort zu diesen Anträgen wird nicht gewünscht; die Synodalversammlung hat ihnen damit diskussionslos zugestimmt.

Der Präsident gratuliert im Namen des Synodalvorstandes den Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst und dankt ihnen für die enorme Arbeit, die sie im Laufe von vier Jahrzehnten für unser Schulwesen geleistet haben. Der Synodalaktuar verliest die Namen der 39 Kolleginnen und Kollegen.

Hierauf gibt der Synodalpräsident dem Erziehungsdirektor das Wort.

Herr Regierungsrat A. Gilgen, Dr. med., führt aus:

Herr Präsident, liebe Jubilare, meine Damen und Herren,

Im Namen des Erziehungsrates und des Regierungsrates danke ich Ihnen herzlich dafür, dass Sie in unserer Schule während 40 Jahren tätig gewesen sind. Sie haben Ihr Leben der Schule gewidmet. Ich verbinde mit dem Dank meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit und hoffe, Gesundheit und Wohlergehen möge Ihnen geschenkt sein.

40 Jahre sind eine lange Zeit. Die Veränderungen, die sich abspielten, sind enorm. Kinder und Eltern stellen heute andere Anforderungen an die Schule als damals. Technik und Wissenschaft haben die Menge des verfügbaren Wissens gewaltig erhöht, und Sie selber haben sich im Laufe Ihres Lebens auch geändert. Hunderte von Schülern sind durch Ihre Schulstube gegangen. Sie haben allen in irgendeiner Weise bleibenden, oft sogar entscheidenden Eindruck für das Leben gemacht.

Über die Rolle und Stellung des Lehrers ist in jüngerer und jüngster Zeit viel gesagt und geschrieben worden. Ich will das hier weder kompilieren noch ausbreiten. Man kann es aber drehen wie man will: es stellt eine bemerkenswerte Leistung dar, der Schule trotz aller äusseren und inneren Anfechtungen die Treue gehalten zu haben. Ich hoffe, dass Sie selber, wenn Sie die Bilanz Ihres Lebens ziehen, diese Treue nicht bedauern.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um auch zu einigen *aktuellen Schulfragen* Stellung zu nehmen.

Was Sie und uns während der letzten Wochen beschäftigt hat, ist *die Frage der Richtzahlen* und die Erhebung durch die Mitglieder der Bezirksschulpflegen. Zweck und Ziel dieser Erhebung ist eine Bestandesaufnahme nach Abschluss der Probezeiten. Vom Parlament, von Schulpflegen und auch von Lehrern sind wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, es bestünden von Ort zu Ort grosse Unterschiede, meist natürlich zuungunsten des eigenen Wohnortes. Deutlich möchte ich aber festhalten, dass die Richtzahlen nicht erhöht worden sind und dass dies auch nicht geplant ist; dazu wäre der Erziehungsrat auch nicht kompetent. Zu Recht kann man sich fragen, warum die Berechnungsart so kompliziert gewählt wurde. Die Richtzahl + 10 Prozent spielte insofern auch bis jetzt eine Rolle, als bei Erreichen dieser Zahl die Teilung einer Klasse vorgenommen wurde. Dies ist korrekt, da ja die Richtzahl nie als absolut höchster zulässiger Wert gedacht war. So sind wir auch hier von der Richtzahl + 10 Prozent ausgegangen: statt 50 und 70 Prozent der um 10 Prozent erhöhten Richtzahlen hätten wir ebensogut oder besser vom Wert 55 resp. 77 Prozent der Richtzahlen sprechen können.

Unser Rundschreiben an die Gemeindeschulpflegen vom 29. 3. 72 bezüglich *Gemeindezulagen* ist nicht überall auf Verständnis gestossen. Ich möchte dazu Bemerkungen anbringen:

1. Es wurde ausgelöst durch zwei Interpellationen im Kantonsrat, welche auf ungesetzliche Mißstände an verschiedenen Orten hinwiesen.
2. Wir hatten die Absicht, den heute gültigen gesetzlichen Rahmen festzuhalten. Dass Härtefälle auftreten, ist uns bekannt. Es gehört aber zum Rechtsstaat, die Gesetze auch dann anzuwenden, wenn es einfacher und bequemer wäre, beide Augen zu schliessen und den Dingen den Lauf zu lassen.
3. Das Rundschreiben gibt den heute gültigen Zustand wieder. Eine Änderung der Gesetze und Verordnungen in der Zeit durchzuführen, die bei der Beantwortung von Interpellationen zur Verfügung steht, ist undenkbar und unmöglich.
4. Wir haben nun eine Kommission eingesetzt, die aus Vertretern der Lehrerschaft und Mitarbeitern der Finanzdirektion und der Erziehungsdirektion besteht, welche alle diese Fragen überprüfen und bessere Lösungen suchen soll.

Ein Wort zu den *Schulversuchen*: Die im Frühjahr dieses Jahres in drei Gemeinden begonnenen Schulversuche haben den beteiligten Lehrern, den Schulpflegern und der Erziehungsdirektion zahlreiche Schwierigkeiten — auch solche, die man nicht erwartete — vor Augen geführt. Ich habe diese Versuche stets als Mini-Versuche bezeichnet, die vor allem dazu dienen sollen, einerseits Lehrerschaft und Eltern für Schulversuche zu sensibilisieren und uns andererseits das technische Rüstzeug — das know-how — für grössere Versuche zu liefern. Ich bin überzeugt, dass die erwähnten beiden Ziele erreicht werden. Ein Zwischenbericht über die Versuche ist in Vorbereitung. Für die Erreichung der längerfristigen Ziele auf dem Gebiet der Schulversuche und der Schulreform arbeiten wir an einem *Entwurf für ein Versuchsgesetz*, das Schulversuche zulassen würde, welche den heutigen gesetzlichen Rahmen sprengen. Wenn grössere Versuche an die Hand genommen werden sollen, müssen zuerst neben der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlage die Ziele der Versuche festgelegt werden. Als zweiter Schritt erfolgt die Auswahl und Festlegung der Versuche, welche die Erreichung der festgelegten Ziele garantieren sollen. Ein Antrag für die Schaffung einer Planungsorganisation für Schulversuche, welche diesen Ablauf ermöglicht und die demokratische Mitsprache der Beteiligten sichert, liegt vor dem Regierungsrat.

Bei Schulversuchen drohen mehrere Gefahren; zwei davon möchte ich erwähnen: zum ersten die Vorstellung, es müsse schlagartig unsere bisherige Schulstruktur durch eine andere ersetzt werden. Schulversuch bedeutet für mich auch immer die Möglichkeit, dass man am Ende des Versuches diesen als negativ beurteilt und zum Bisherigen zurückkehrt. Schulversuche dürfen uns — damit komme ich zur zweiten Gefahr — auch nicht daran hindern, parallel dazu an der bestehenden Schule das zu verbessern, was offensichtlich verbesserungswürdig ist und verbessert werden kann.

Im weiteren möchte ich noch auf folgende Geschäfte hinweisen:

Im Frühjahr 1973 wird je eine *Klasse des Gymnasiums II* (mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse) in Zürich, Winterthur, Wetzikon und Bülach geführt, sofern der Kantonsrat dem Antrag, der vor ihm liegt, zustimmt.

Vor dem Erziehungsrat liegt der *Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz*. Ich verrate keine grossen Geheimnisse, wenn ich sage, dass es dabei vor allem um die Umgestaltung und Verlängerung des Oberseminars geht.

Ich hoffe, das Gesetz noch am Ende dieses Jahres oder sicher im nächsten vor den Kantonsrat zu bringen.

Vor dem Kantonsrat liegt auch ein Antrag, das dritte Gebäude auf dem Gelände der Kantonsschule Oerlikon zusammen mit den übrigen beiden zu erstellen. Dieses dritte *Gebäude* ist für das *Oberseminar* bestimmt, das damit für einige Jahre eine neue Unterkunft erhält.

Im Bereich der *Mittelschulen* stehen wir vor *prekären Raumverhältnissen*. Im Jahre 1972 haben wir rund 2000 Mittelschüler mehr unterzubringen als der im Jahre 1968 herausgegebene Bericht über die Mittelschulplanung, der auf Erhebungen des Jahres 1965 beruht, prognostiziert hat. Wir sehen für das Frühjahr 1973 die Schaffung zahlreicher Provisorien vor.

Zum Schluss danke ich allen, die in irgendeiner Form das zürcherische Schulwesen mittragen und mitgestalten helfen.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Regierungsrat Gilgen im Namen der Jubilare und der ganzen Synodalversammlung für seine Ansprache, die — wie er erklärt — selbst für den Synodalvorstand einige wesentliche Neuigkeiten enthalten hat.

9 *Eröffnung der Preisaufgaben 1971/72*

Der Synodalpräsident gibt bekannt:

Das erste Thema:

(«Darf man jungen Menschen raten, Lehrer zu werden?») ist dreimal bearbeitet worden.

Das zweite Thema:

(«Die Entwicklung des astronomischen Weltbildes auf den verschiedenen Stufen der Volksschule») und

Das dritte Thema:

(«Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine nichtautoritäre Haltung des Lehrers in der Volksschule») haben keine Bearbeiter gefunden.

Zum vierten Thema:

(«Das Drogenproblem. In welcher Weise soll und kann sich die Schule damit auseinandersetzen?») ist eine Arbeit eingereicht worden.

Der Erziehungsrat hat auf Antrag der Preisaufgaben-Kommission beschlossen:

- Die Arbeit zum ersten Thema unter dem Kennwort «Der Erzieher ist kein Töpfer — sondern nur Gärtner» wird mit einem Preis von Fr. 1200.— ausgezeichnet.

Verfasser ist Herr Rudolf Wunderlin, Sekundarlehrer, Hans-Asper-Schulhaus, Zürich-Wollishofen.

- Die Arbeit zum ersten Thema unter dem Kennwort «... denn das Grosse ist nicht, dies oder das zu sein, sondern man selbst zu sein, und dies kann jeder Mensch, wenn er es will», wird mit einem Preis von Fr. 500.— ausgezeichnet.

Verfasserin dieser Arbeit ist Frau Susanna Kray-Schmidt, Dr. phil., Sekundarlehrerin, Schlieren.

Den Verfassern der beiden andern Arbeiten sind keine Preise zugesprochen worden.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten während dreier Monate im Pestalozzianum zur Einsicht auf-
liegen werden, und nennt die Themen der Preisaufgaben 1972/73 sowie die
wichtigsten der in der Juni-Nummer des Schulblattes aufgeführten Bestim-
mungen für das Einreichen von Arbeiten zu den Preisaufgaben.

10 *Schlussgesang*

Der Synodalpräsident dankt Gästen und Synodalen für die Teilnahme an
der Versammlung, macht zwei Mitteilungen, welche den Parkraum im Zu-
sammenhang mit dem Bankett und den Nachmittagsexkursionen betreffen,
und schliesst, nachdem die Teilnehmer, auf der Orgel vom Synodaldirigenten
begleitet, das Beresina-Lied gesungen haben, die 139. ordentliche Versamm-
lung der Schulsynode.

Neftenbach, 30. Dezember 1972

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar:
gez. Baumgartner